



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Strantz, Kurd von: Aus dem Oberelsaß : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lange, denn das Lehrerbefoldungsgesetz von 1897 brachte auch dem platten Lande fast durchweg höhere Volkschullasten — und es ist ein schlechter Trost, im Unglück Genossen zu haben.

Aus diesen Darlegungen, die nicht erschöpfend sein wollen, folgt, daß die gegenwärtige konservative Partei nicht auf der Höhe steht, die sie einnehmen muß, wenn sie ihrer Aufgabe im Staatsleben entsprechen soll. Auch in den letzten Jahren hat sie sich wohl hier und da Verdienste erworben, aber im allgemeinen hat sie sich weder als Stütze der Regierung, noch als getreuste Opposition bewiesen. Was im Reich und in Preußen an Ersprießlichem geschehn ist, hat in der Hauptsache die Regierung nicht mit den Konservativen, sondern ohne, wenn nicht gegen sie durchgeführt. Nirgends war ein wahrhaft großer Gedanke zu spüren; mehr einseitige Interessen, die im Osten der Elbe ihren Nährboden hatten, als die gerecht und vorurteilslos wägende Staatsgesinnung haben den Weg der konservativen Partei bestimmt, ihrer Kampfweise die Richtung gegeben. Möchte sie sich auf sich selbst besinnen, und indem sie sich den konservativen Anschauungen des Westens nähert und ihnen nachgeht und nachgiebt, neue Kraft gewinnen und die Stelle einnehmen, die im großen und ganzen das Beamtentum in den deutschen Staaten, zumal in Preußen, eingenommen hat, das allen Berufskreisen gleich nahestehend ohne Vorliebe und Vorurteile die Gesamtheit im Auge hatte, sich nicht einzelnen Bestrebungen unterordnete, sondern dem Staate diente, als dessen erste Diener sich die Fürsten ansehen. Dann wird sie wahrhaft volkstümlich werden, dann wird sie mitarbeiten an der Hebung des ganzen Volks, zumal der Armen und Notleidenden, die der Hilfe und der Hebung am meisten bedürftig sind.



Aus dem Oberelsaß

Von Kurd von Stranß

(Schluß)



in besondres Element tritt im Elsaß und namentlich in größern Städten hinzu, das auch im übrigen Reiche eine wahre Plage ist. Bekanntlich ist das reiche Frankreich von der jüdischen Einwanderung wenig heimgesucht worden; die großen Pariser Bankherren dieses Stammes bedeuten ja als Judentum nicht viel. Aber das Elsaß, als deutsche Landschaft, ist mit der jüdischen Zugabe reichlich bedacht worden. Die deutschen Standesherrn hatten ihre Leibjuden,

und der Bauer hatte seinen Viehjuden nach schlechter deutscher Sitte. Diese heimatlosen Eindringlinge spielten aber, sobald die französische Revolution die Gleichberechtigung gebracht hatte, dank ihrer angeborenen Anmaßung und durch ihre Befähigung, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen, eine große Rolle. Der gutmütige Elsässer nahm diese fremde Gesellschaft, die durch Geld- und Viehwucher reich geworden war, harmlos als gleichstehende Genossen im Erwerbsleben auf, und jetzt stehen die Juden überall an der Spitze der Protestler, indem sie sich als wütende Franzosenfreunde und Stodelsäßer gebärden. In Frankreich sind die Elsässer, wie die Dreifußangelegenheit sattem dargethan hat, mit Recht durch ihre jüdischen Genossen schon in Verruf gekommen, und bezeichnenderweise wird in Schilderungen des französischen Lebens der Jude jedesmal durch seinen deutschen Namen gekennzeichnet. Der feinere Jude, der von Amsterdam nach Paris gewandert ist, trägt den vornehmern portugiesischen Namen. Es darf deshalb nicht wunder nehmen, daß der altdeutsche Jude seinen elsässischen Glaubensgenossen beneidet und sich flugs nach seiner Einwanderung aus dem Osten als geborner Franzose gebärdet. Das Geschäft ist nicht schlecht, und die Kundschaft fordert diese Verwandlung aus dem schmutzigen polnischen Juden in einen Pariser Gigerl. So ist ein reicher jüdischer Händler in Kolmar noch barfuß aus Königsberg in Kolmar eingewandert, der jetzt als „Waffes“ und Stütze des Protestlertums auftritt. Diese jüdischen Schreier sind einflußreicher und zahlreicher, als man ahnt. Übrigens wirkt das Geschäft auch bei gebornen Elsässern in derselben Weise auf die politische Gesinnung ein. Es ist auffällig, wie groß die Zahl der Rechtsanwälte ist, die sich als französisch-demokratische Führer vorstellen. Diese Erscheinung ist menschlich; die Kundschaft verlangt eben solche politischen Anschauungen, und schließlich ist man selbst von deren Richtigkeit überzeugt. Aus solchen Leuten setzt sich hauptsächlich die sogenannte elsässische Volkspartei zusammen, die das besondere Wohlwollen der geistesverwandten Frankfurter Zeitung genießt. Man wird nicht behaupten können, daß ein derartiges Gemisch von geschäftlichen Interessen und politischem Radikalismus auf behutsame Schonung bei der Regierung Anspruch habe. Diese Erkenntnis scheint aber an den zuständigen Stellen noch nicht zur Richtschnur des Handelns geworden zu sein, obschon diese Thatfachen allgemein bekannt sind.

Bedenkt man, daß Kolmar der Sitz des höchsten Gerichts und der Bezirksverwaltung ist, so scheint der persönliche Einfluß der Behörden völlig wirkungslos geblieben zu sein. Die aus örtlichen Gründen beabsichtigte Verlegung des Oberlandesgerichts mehr in die Mitte des Landes ist deshalb auch gleichgiltig, obschon gerade die Gerichtsräte wohl imstande gewesen wären, den einheimischen gebildeten Mittelstand an seine deutsche Pflicht zu erinnern. Sogar die Rechtsanwälte dieses Gerichtshofs sind Französlinge geworden, wie es der Reichstagsabgeordnete Preiß zeigt. Das altdeutsche Beamtentum hat eben vollständig

versagt, wo es galt, die verirrtten Söhne Alemanniens über dem Rhein ihrem Mutterlande wiederzugewinnen. Wie wenig ein wirkliches Bedürfnis für den Gebrauch der französischen Sprache vorliegt, beweist die französische Zeitung Kolmars, die bloß zweimal wöchentlich erscheint, während die zahlreichen andern Zeitungen täglich ausgegeben werden. Dabei ist die Redeweise des Herausgebers, des Geistlichen Wetterle, natürlich Wetterlé geschrieben, der seine Mitbürger verhetzt, so volks- und landesverrätherisch, daß eine scharfe Preßpolizei ihm leicht an den Kragen könnte. Übrigens hat er schon selbst deutsche Anzeigen aufnehmen müssen; also scheinen seine Leser die deutsche Sprache für ihre Geschäfte doch allmählich vorzuziehen.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in Mülhausen, wo es auch eine täglich erscheinende französische Zeitung giebt, freilich mit einer deutschen Ausgabe, die aber um die Hälfte schwächer ist als die französischen Spalten. Mülhausen hat ganz vergessen, daß es noch vor hundert Jahren eine freie deutsche Reichsstadt gewesen ist. Freilich ist der wirtschaftliche Aufschwung seiner Baumwollspinnereien ein Werk der beiden Bonapartes gewesen, und so war auch Frankreich das hauptsächlichste Absatzgebiet der oberelsässischen Erzeugnisse. Die neue Grenze hat aber den Fabrikanten zu dem französischen auch noch den viel aufnahmefähigern deutschen Markt gewonnen. Als Dank dafür sind sie nur um so französischer geworden und schicken ihre Söhne und Töchter zur Erziehung in französische Schulen und Klöster. Die Blüte der deutschen Industrie ist ihnen ebenso wie Altdeutschland selbst zu gute gekommen, und die deutsche Regierung ist in die Fußstapfen ihrer französischen Vorgängerin getreten. Aus Landesmitteln sind namhafte Beihilfen zur Anlage von Stauweihern gewährt worden, die den Fabriken fast kostenlos die Triebkraft liefern. Die soziale Gesetzgebung hat die Lebenshaltung der Arbeiter gehoben und deren Zukunft gesichert. Der Auslandsmarkt erstreckt sich über den Erdball, während zur französischen Zeit der auswärtige Absatz nur beschränkt war.

Die reichgewordenen biedern Mülhäuser können also jedenfalls nicht behaupten, daß das Reich ihnen ihre nationalen Unarten für wirtschaftliche Schädigungen nachsehen müsse. Vielmehr hat das Vaterland das Recht und die Pflicht, ihnen ihre französische Vorliebe bei fortgesetzter Störrigkeit auch gewaltsam auszutreiben. Es ist sogar für uns geboten, den außergeschäftlichen Verkehr dieser Französklinge über die Grenze möglichst zu unterbinden. Diese Leute, die ihren Wohlstand dem deutschen Boden verdanken, sollen ihr Geld nicht in Paris ausgeben, nur weil ihnen ihr angestammtes Vaterland nicht gut genug erscheint.

Es giebt Mittel genug, sie zur Vernunft zu bringen. Die Bevölkerung ist nach Abstammung und Bildung deutsch gewesen, ehe wir das Land wieder besetzt haben. Schon um ihrer Arbeiter und Diensthoten willen konnten die mit Recht berühmten vaterlandslosen Notabeln ihre Muttersprache nicht ganz

vernachlässigen. Selbst die eleganteste Fabrikantenfrau von Mulhouse, die sich nur in Paris kleidet, muß mit ihren Leuten das traute Alemannisch sprechen; nur im Verkehr mit Alideutschen leidet sie an Gedächtnischwäche oder schämt sich, daß sie sich bloß der Mundart der Bauern bedienen kann. Für die Mädchen besteht eben leider keine Einjährigenprüfung, die für die besser gestellte männliche Jugend deutsche Bildung erzwingt. Also muß das Volksschulgesetz Bestimmungen treffen, wodurch die elsässischen Töchter dem Deutschtum erhalten werden und die französische Klostererziehung verhindert wird.

Die kleinern Industriestädte sind lediglich Abbilder ihrer eben geschilderten Schwestern; nur daß hier die Rebauern noch ein erfreuliches Gegengewicht sind. In Gebweiler, wo in der Kirche der Unterstadt bloß für die paar Familien der Industriellen, die natürlich Deutsche sind, ein französischer Gottesdienst gehalten wird, wirkt es ergötzlich, das ausgebreitete Geschlecht der Bourcart kennen zu lernen, das noch in diesem Jahrhundert den altfranzösischen Namen Burkhardt führte. Auch hat sich der Fabrikant Müller als echter Franzose in einen Mr. Muller verwandelt. In diesen Gebirgstädtchen mit immer wachsender Industrie ist die französische Strömung überhaupt erst nach dem Kriege entstanden, da die Unternehmer erst mit zunehmendem Wohlstande ihre französische Neigung als Zeichen ihrer steigenden sozialen Stellung entdeckten. Ist dieses Franzosentum auch nur eine lächerliche Karikatur und gewissermaßen ein Mangel an wahrer Bildung, so ist der nationale Schaden darum nicht weniger ernst zu nehmen, zumal da es sich um eine dauernde Vermehrung dieser Elemente gerade unter der deutschen Herrschaft handelt. Wie es scheint, schenkt aber die Regierung diesem staats- und volksfeindlichen Treiben keine genügende Beachtung. Bekanntlich hat Turenne den letzten Versuch des alten Reiches, seine alemannische Mark zurückzugewinnen, bei Kolmar siegreich zurückgeschlagen. In Türkheim, wo sein Hauptquartier war, ist ein Platz nach ihm benannt worden, wohl erst in diesem Jahrhundert, wie es in Gebweiler eine Magentastraße giebt. Damals verbluteten im Reichsheer gerade Elsässer unter den französischen Streichen, da ja die Reichsstädte erst zum Teil in Ludwigs XIV. Hand gefallen waren. Bei Magenta waren es aber Elsässer, die, wie immer in den napoleonischen Heeren, einen großen Teil der Streiter ausmachten, die unter fremder Fahne fochten. Ist es der deutschen Gegenwart der Reichslande würdig, solche Namen zu verewigen, deren einer sicherlich eine deutsche Schande bedeutet? Nirgends finden sich Straßennamen, die auf die Befreiungsschlachten des letzten Krieges hinweisen. Nährt man nicht dadurch den Glauben, als meine man durch die Erinnerung an diese stolzen Siege das befreite Elsaß zu kränken, weil das Schicksal es so gefügt habe, daß die Landeskinder auf französischer Seite standen? Diese kleinen Züge sind zu lehrreich, als daß man sie als scheinbar unbedeutende Äußerlichkeiten unberücksichtigt lassen sollte. Das ganze Schauspiel des elsässischen Franzosentums ist be-

rechnete Äußerlichkeit und geschäftliche Mache. Man erhält sich dadurch die französische Kundschaft und läßt sich vom neuen Vaterland umschmeicheln, statt daß man als unartiges Kind die verdiente Strafe erhält. Leider fehlt der Verwaltung das Verständnis dafür, daß sich die elsässische Frage zu einer Sprachenfrage zuspitzt, und daß die Vernichtung der fremden Sprache im Verkehr ein Gebot ist, wenn man nicht die nationale Schmach auf sich laden will, zu scheitern. Wie gefährlich diese französische Sprachspielerei ist, erhellt aus dem Umstande, daß die eingewanderten Altdeutschen der untern Stände mit großer Gelehrigkeit die fremde Unterhaltung von ihren elsässischen Volksgenossen lernen und dann selbst mit dieser Kenntnis prunken. Hoch oben im Gebirge haben wir altdeutsche Förster französisch mit Landeseinwohnern reden hören, die sehr wohl „dütsch“ verstanden. Altdeutsche Schaffner gingen bereitwilligst auf französische Fragen von Elsässern ein, die bis dahin harmlos deutsch gesprochen hatten; ja sie begannen sogar das Gespräch mit Monsieur, s'il vous plaît, les billets. Die Sprachleistung ist ja nicht bedeutend, aber jedenfalls bezeichnend.

Es ist ja ein Vorzug, daß die Sprachgewandtheit bei uns verbreiteter ist als in Frankreich und England. Aber wir sollten unsre Kenntnisse nur im Auslande zeigen, obgleich Franzosen und Engländer mit ihrer sprichwörtlichen Sprachunkenntnis in der Fremde nicht schlechter sondern besser als wir behandelt werden. Die höhern Beamten und Offiziere sündigen im Elsaß als sprachkundige Männer nur gar zu gern gegen dieses selbstverständliche Gesetz und sehen nicht, welche Folgen solche schlecht angewandte deutsche Bildung haben muß. Es ist nicht verwunderlich, wenn Beamte elsässischer Herkunft nun offen als Beschützer der fremden Sprache auftreten. Ein Mejer Amtsgerichtsrat stellt bei der Bewerbung um die Wahl zum Landesausschuß als Hauptpunkt seines Programms die Forderung auf, daß die Verwaltung vor allem die Sprache des Volkes schützen müsse, womit natürlich nicht die alemannische und die fränkische Mundart der Elsässer und Lothringer, sondern das schlechte und mit deutschen Brocken durchsetzte lothringische Patois gemeint ist. Ebenso schreibt der Präsident des reformierten Konsistoriums der Reichslande, dessen Familie ihrem Namen nach fraglos niederdeutschen Ursprungs ist, seine gelehrten Werke hauptsächlich in französischer Sprache. Können beide Herren diese Handlungsweise mit ihrer deutschen Beamtenpflicht vereinen? Sa sogar an leitender Stelle in Straßburg geht man in öffentlichen Ansprachen und Erlassen der Sprachenfrage geflissentlich aus dem Wege, statt sie in den Mittelpunkt jeder amtlichen Thätigkeit zu rücken. Es wäre verständlich, wenn man aus übertriebener Rücksicht diesen Grundsatz nur stillschweigend befolgte; aber weder vermindert sich das offizielle französische Sprachgebiet, noch macht die deutsche Sprache in Kirche und Schule Fortschritte, und wo thatsächlich eine Verdeutschung eingetreten ist, nimmt die offizielle Statistik immer noch eine

französische Sprachinsel an. In den Südvogesen haben wir Gelegenheit gehabt, den Irrtum der amtlichen Sprachenkarte aus eigener Erfahrung festzustellen. Schnierlach, Diebelshausen und Nobers gelten als hochfranzösisch, weil die alten Weiber nur ihr entsetzliches Patois reden, während sonst jedermann deutsch versteht.

Man hat durch die elsäß-lothringische Statthalterei einen neuen Mittelstaat geschaffen, der sich mehr und mehr vom Reiche absondert und auf eine Stufe mit den wirklichen Bundesstaaten tritt. Diese Entwicklung hätte man seiner Zeit von Berlin aus voraussehen und rechtzeitig von Reichs wegen Abhilfe schaffen sollen. Die altdeutschen Beamten, die glücklich in gut bezahlte Stellungen gekommen sind, haben natürlich nichts dagegen, daß sich die Reichslande immer mehr vom übrigen Deutschland absperren, da ihnen dadurch ein unliebsamer Wettbewerb frischerer und besserer Kräfte aus dem Reiche erspart bleibt. Bekanntlich war der ursprüngliche Schub altdeutscher Beamten keineswegs eine Auswahl vorzüglich begabter und für diesen Zweck ausgesuchter Leute, sondern die Mehrzahl bestand aus Leuten, deren Fortkommen im heimischen Dienst fraglich erschien, und die gern die leichten Prüfungen der Reichslande dem geregelten Verfahren ihrer Heimat vorzogen. Häufig schenkte man auch das Mäfforexamen ganz; sogar ein früherer Straßburger Polizeidirektor erhielt ohne diese lästige Förmlichkeit eine wichtige Stelle, dafür spielte er aber sehr gut Geige. Freilich sah sich die Verwaltung schließlich gezwungen, eine Säuberung vorzunehmen; aber noch blieben sonderbare Elemente zurück, die man auch nicht ohne weiteres vor die Thür setzen konnte. Die Achtung vor den elsäß-lothringischen Landesbeamten war deshalb im Reiche nicht allzu groß. Allerdings war jetzt dank der Überfüllung eine Besserung eingetreten, da der hohe Gehalt bei schlechten Aussichten doch nicht mehr reizte. Aber auch diese Lösung der Schwierigkeiten wurde durch einen neuen Fehler verhindert, die Versöhnungspolitik hielt es für gut, die Landeskinder mehr heranzuziehen. Nachdem aber diese ungezogenen Lieblinge auf vieles Zureden und dank unangebrachter Bevorzugungen den Schmollwinkel verlassen hatten, wurden sie anmaßend und stellten den Grundsatz auf, daß die Besetzung der Amtsstellen ihnen allein gebühre. Die Gewähr einer unbedingten reichstreuen Gesinnung war nicht gegeben, wenn die einheimischen Beamten ihren Eid auch nicht absichtlich verletzen. Aber schon der oben erwähnte Fall, daß sich ein lothringischer Richter nicht scheut, öffentlich für eine fremde Sprache als die Volkssprache einzutreten, beweist, daß der eingeborne Richterstand nicht für den Kampf gegen das Franzosentum zu haben ist. Es ist die Schuld der Kreisdirektoren und der von der Regierung bestellten oder gewählten Bürgermeister der größeren Städte, daß sich die französische Sprache im Oberelsaß überhaupt noch an die Öffentlichkeit wagt. Das scharfe und stramme Präfektursystem aus der französischen Zeit giebt dem Verwaltungsbeamten solche Vollmachten und so viele Handhaben

zur Unterdrückung dieser landes- und volksverräterischen französischen Neigung, daß man es den sogenannten Notabeln nicht verargen kann, wenn sie ihr nur äußerlich vorgebundenes Franzosentum immer unverschämter zur Schau tragen. Das Wahlfürstentum des Statthalters, der gleich seinen Vorgängern kein Berufsbeamter gewesen ist, fördert nur das gefährliche Treiben, da es den Stellvertreter des Kaisers mit seinen landesherrlichen Ehren von der Volksgunst abhängig macht. In den öffentlichen Reden der Statthalter pflegen darum absichtlich nationale Anklänge zu fehlen, obschon zur Wohlfahrt eines deutschen Volksstammes zunächst die Erhaltung seines Volkstums gehört. Allerdings redet jetzt der höchste Landesbeamte wenigstens nicht mehr grundsätzlich jeden Elsässer französisch an, wie es der erste Statthalter that.

Die Folgen dieser amtlichen Begünstigung des französisch gesinnten Elsässertums sind auch nicht ausgeblieben. Das einheimische Beamtentum läßt es aus erklärlichen Familien- und Gesellschaftsrücksichten an der erforderlichen Strenge fehlen, und die altdeutschen Amtsgenossen müssen sich infolge dessen, um unliebbare Vergleiche ihres Vorgehens mit dem Verhalten der Einheimischen zu vermeiden, ebenfalls eine ungerechtfertigte Mäßigung auferlegen. Übrigens gedeiht das französische Kräutlein unter den Augen der höchsten Regierungsstellen selbst nicht weniger üppig. Während der Gebrauch der französischen Sprache aus den öffentlichen Verhandlungen des Landesauschusses, der Bezirks- und Kreistage so ziemlich entfernt ist, wird in den geheimen Ausschusssitzungen dieser Landesvertretungen um so absichtlicher französisch gesprochen, ohne daß die Vertreter der deutschen Staatsgewalt gegen diesen Unfug einschreiten, von den Gemeinderatsitzungen in Kolmar und Mülhausen ganz zu schweigen. Leider färbt diese bedauerliche Schwäche der Regierung auch auf die militärischen Verhältnisse ab und bedroht dadurch die Sicherheit des Landes.

Die Militärbehörden sind öfters gezwungen, sogenannte Waffeswirtschaften, wo die protestlerischen Elsässer den Ton angeben, besonders zu überwachen und wegen möglicher Zusammenstöße und Aufreizungen durch andre Gäste den Soldaten den Besuch zu verbieten. In einer größern Stadt des Oberelsasses war dies bei einer bessern Wirtschaft aus dem erschwerenden Grunde geschehen, weil bei einem Kaufhandel ein Soldat erstochen worden war, ohne daß der Thäter festgestellt werden konnte. Die Waffes und der Wirt hielten eben sogar bei einem offenbaren Verbrechen zusammen und verhinderten, daß die Strafrechtspflege ihren Lauf nehmen konnte. Trotzdem wird diese Wirtschaft mit Vorliebe von frühern Einjährigen besucht, es erscheinen sogar gelegentlich im Dienste stehende Einjährige, und die Unterhaltung wird demonstrativ französisch geführt. In Altdeutschland hätte die Polizei die zuständige Militärbehörde sicher auf dieses Treiben aufmerksam gemacht, das der dortigen nicht entgangen sein kann. Vielleicht fürchtet sie aber unerfreuliche Auseinandersetzungen im

Gemeinderäte, wenn sie ihre Pflicht thäte, und nachdrücklicher Schutz der staatlichen Aufsichtsbehörde erscheint bei den gegenwärtigen Verhältnissen und der friedfertigen Stimmung in den Regierungskreisen auch höchst zweifelhaft. Dieses Beispiel ist aber vorbildlich und findet seine Bestätigung in allen Garnisonstädten, wo sich die Truppen bei solchen Zuständen wie im Feindesland fühlen müssen. Im Oberelsaß treffen sich daher auch die Offiziersfamilien nicht einmal am dritten Ort mit den Angehörigen der guten elsässischen Gesellschaft.

Diese Verhältnisse sind aber unhaltbar und für den Bestand des Reichs, das schon genug unter den Sondergelüsten einzelner einflußreicher Kreise zu leiden hat, geradezu gefährlich. Hier können aber nur energische Maßnahmen helfen, die das falsche Franzosentum ins Mark treffen. In nationalen Fragen weht ja jetzt im Reiche ein frischerer Wind. Es ist falsch, zu erwarten, daß die altdeutsche Einwanderung und der Abfluß der unzufriednen Einheimischen die beste Verdeutschung seien, und anzunehmen, daß diese bisher für das mäßige Ergebnis der bisherigen Germanisation von beträchtlicher Bedeutung gewesen seien. Man sollte vielmehr die widerhaarigen Deutschen, die das Land verlassen, mit kräftiger Hand ihrem eignen Volkstum wieder zuführen. Frankreich wimmelt schon von Elsässern, die jetzt selbst dem französischen Chauvinismus lästig werden, da sie verhätschelt sein wollen und den gebornen Franzosen die besten Erwerbsgelegenheiten wegnehmen. Man ist nachgerade neidisch auf die elsässischen Verbannten geworden, die sehr praktisch die Schwäche des alten Adoptivvaterlandes auszubeuten verstehn. Aber welche Volkskraft ist uns dadurch verloren gegangen! Frankreich erneut sich thatsächlich mit deutschem Blute, und diesem Vorgang sieht die Regierung ruhig zu. Frankreichs Kolonialkriege führt der deutsche Krieger, da zwei Drittel der Fremdenlegion aus Deutschen bestehn, darunter 7000 Elsässer. Und welchen Bedarf an Menschenmaterial fordert alljährlich diese mörderische Fremdenlegion! Die schlimmste Gewaltherrschaft im Elsaß hätte nicht solche Wirkung hervorbringen können, wie diese schwächliche, wider Willen antinationale Haltung der Regierung. Der Umstand, daß das deutsche Heimatsgefühl einen beträchtlichen Teil der Auswanderer im lothringischen Grenzlande festgehalten hat, ist kein Verdienst der Regierung, ebenso wenig wenn wir in einem künftigen Kriege erfreulicherweise damit rechnen dürfen, daß wir den noch bei Frankreich gebliebenen Teil Lothringens dank dieser elsässischen Verstärkung der ursprünglich deutschen und nur oberflächlich französisierten Bevölkerung schon wieder etwas verdeutschet vorfinden werden. Übrigens hat die altdeutsche Einwanderung nicht einmal die Lücken gefüllt, die der Auszug der Landeseingebornen verursacht hat. Der italienische Sommerarbeiter, ein gefährliches Element der Unordnung, bleibt schon häufig auch im Winter in dem schönen Lande und wird sich schließlich sesshaft machen. Trotz der großen Industrie hat früher im Oberelsaß niemals Arbeitermangel geherrscht, da der Kleinbetrieb der Landwirtschaft auch außer-

halb der Erntezeit viele Hände beschäftigt und somit die bedenkliche Saisonarbeit vermieden wird. Gegenwärtig wandern aber der junge Bursche und die kräftige Magd mit Vorliebe in die französische Fremde, wo ja auch höhere Löhne winken und nach den Schilderungen des gewissenlosen französisch gesinnten Pfarrers und des geistesverwandten Fabrikherrn das gelobte Land der Freiheit ist. Thatsächlich hat diese elsässische Landflucht die Löhne der Italiener so gesteigert, daß der zur Auswanderung verführte Knecht in der Heimat schließlich doch sein besseres Auskommen fände. Die Behörden sind diesem Treiben mit wirkungslosen Warnungen vor dem Eintritt in die Fremdenlegion und vor der Versäumnis der Wehrpflicht entgegen getreten. Freilich sind die gesetzlichen Handhaben für die besondern Verhältnisse der Reichslande ungenügend und mehr auf das übrige Deutschland zugeschnitten, wo sie auch schon anfangen, sich als mangelhaft zu erweisen.

Die Mittel zur Ausmerzung der französischen Sprache sind, soweit sie nicht schon vorhanden sind, gesetzlich zu gewähren. Als ein in italienischer Sprache in Nizza erscheinendes Blatt den Schutz der italienischen Nationalität dieses durchaus nicht französischen Landstrichs forderte, wurde sofort ein Sondergesetz erlassen, das die in fremder Zunge gedruckten Zeitungen den ausländischen gleichstellte, und dadurch wurde das italienische Blatt einfach auf dem Verwaltungswege unterdrückt. Der fast niemals angewandte Diktaturparagraph der französischen Zeit erlaubt aber ohne besondre gesetzliche Bestimmung ein solches Verbot. Es ist eine nationale Pflicht der Regierung, die französisch geschriebne Presse des Landes einfach auf Grund dieses Gesetzes zu beseitigen, da keinerlei Bedürfnis für eine französische Landeszeitung vorliegt. Die ungebildeten Grenzer Lothringens lesen außerdem diese elsässischen Heftblätter gar nicht, sondern überall findet man die kleinen Provinzzeitungen des französischen Lothringens und die Pariser Soublätter. Natürlich muß man durch einfaches Polizeiverbot den französischen Blättern ebenfalls die Grenze verschließen. Der deutsche Bildungsphilister mag dies sehr grausam und hart finden, ja vielleicht sogar als mittelalterliche, gewaltsame Verdummung brandmarken. Thatsächlich liegen in allen Wirtschaften des Oberelsasses, auch in solchen, die nur von Altdeutschen besucht werden, die großen französischen Blätter aus. Ihre Kenntnis ist unbethörten Gemütern sicherlich nicht schädlich, aber der französisch gesinnte Elsässer folgert nicht ohne eine gewisse Berechtigung aus dieser Thatsache der allgemeinen Verbreitung der französischen Presse, daß die Reichslande ein halbfranzösisches Zwitterland sind. Ist der Postvertrieb der Zeitungen untersagt, so wird natürlich die Einschmuggelung der französischen Zeitungen unter Deckumschlag nicht aufhören, aber sie verschwinden aus den Gasthöfen und Schankstätten, und die Post kann die unerlaubte Einfuhr erheblich erschweren. Die französischen Bücher und die selbstverständlich unbehelligt zu lassenden wissenschaftlichen Zeitschriften werden niemals

dieselbe Wirkung wie die politischen Revancheblätter haben; freilich ist auch den technischen Fachblättern der Zutritt über die Grenze zu verwehren.

Auch Kirche und Schule müssen als öffentliche Anstalten der Erbauung und des Unterrichts von der französischen Strömung gereinigt werden. Das napoleonische Konkordat gewährt dem Staate ein Aufsichtsrecht, wie es leider sonst nirgends in Deutschland besteht. Die christlichen Kirchen sind völlig der Staatsgewalt unterworfen, und die Geistlichen sind Staatsbeamte, deren Gehalt der Staat beliebig sperren kann. Das evangelische wie das katholische Kirchentum sind trotzdem Hochburgen des Franzosentums, und die katholische Kirche ist natürlich ein noch schlimmerer Feind des Deutschtums, obgleich beide bischöfliche Oberhirten Altdeutsche sind. Es ist Thatsache, daß der französische Gottesdienst im sogenannten französischen Sprachgebiet zwar unwesentlich abgenommen hat, während er jetzt ganz verschwunden sein müßte, daß aber in den größern Städten des deutschen Sprachgebiets, wo überhaupt nie ein Bedürfnis dafür vorgelegen hat, die bisherige französische Predigt nicht nur beibehalten ist, sondern sogar noch weitere französische Messen eingeführt sind. Wenn dabei vor allem die katholische Kirche ein Vorwurf trifft, deren Priesterseminare französisch unterrichten, jedenfalls die französische Sprache in jeder Weise begünstigen, so drängt doch auch das evangelische Bekenntnis die fremde Sprache nicht zurück, wie ja schon das Beispiel des reformierten Konsistorialpräsidenten beweist. Nun sind aber die christlichen Kirchen der Reichslande förmliche Staatskirchen, wo der Staatswille bedingungslos entscheidet und daher auch zur entsprechenden Gestalt gebracht werden kann; und doch ist, trotz der beiden altdeutschen Bischöfe, die französische Gesinnung des ihnen unterstellten Klerus so offenkundig, daß man das Verhalten der jungen Kleriker als aufreizend bezeichnen muß. So ist auch die Redakteurstellung des antideutschen Abbés Wetterle vom Journal de Colmar einfach unvereinbar mit dem Konkordat, die Schuld für solche Dinge trifft aber allein die Regierung, die eben von ihrer Macht keinen Gebrauch macht. Es muß jeder Priester oder Pastor, der seine französische Neigung zur Schau trägt, seines Amtes entsetzt werden. Jeder französische Gottesdienst außerhalb des immer mehr zu beschränkenden amtlichen französischen Sprachgebiets in Lothringen — im Oberelsaß giebt es überhaupt keins — muß untersagt, und der französische Unterricht und die französische Unterhaltung in den Priesterseminaren verboten werden. Damit fällt die gefährlichste Pflanzstätte der geistlichen Franzöfierung, die, ohne daß sie es wissen, auch die evangelischen Geistlichen ansteckt. Denn schon aus entschuldbarer Eitelkeit und aus erklärlicher Hascherei nach der Volksgunst folgt der protestantische Pfarrer dem übeln katholischen Beispiel. Daß der staatliche Einfluß vor der Macht der Kirche, wie im Kulturkampf, zurückweichen mußte, ist nicht zu befürchten, da die kirchliche Autorität gar nicht in Frage kommt. Die Bischöfe sind gute Deutsche und von den besten Absichten

beseelt. Gerade ihre nationale Einwirkung muß mit den Machtmitteln des Staates gestärkt werden. Selbst das Zentrum kann sich nicht als Schützer der Franzosen aufspielen wollen, zumal da es im protestantischen Lager trotz alles Liebeswerbens noch sehr kühl behandelt wird, wie der jüngste Versuch in Straßburg gezeigt hat. Die Polen sind thatsächlich ein fremdes Volk, in Elsaß-Lothringen handelt es sich aber um Deutsche, denen der französische Teufel ausgetrieben werden soll.

Die deutsche Volksschule hätte längst das französische Sprachgebiet erobern müssen, nachdem ein ganzes Geschlecht darin Unterricht genossen hat, und überdies der Kriegsdienst geholfen hat und das vollenden konnte, was eben der Schule noch nicht gelungen war. Aber hier hat der Irrwahn gewirkt, daß der Religionsunterricht in dem fälschlich als Muttersprache angesehenen Französischen erteilt werden müsse. Der ganze Volksschulunterricht beruht auf religiöser Grundlage, und es ist deshalb nur eine Willkür, die besondre Religionsstunde als das religiöse Erziehungsmittel anzusehen. Die altdeutsche Schulweisheit hat sich aber gar nicht ernstlich bemüht, mit diesem gefährlichen Aberglauben zu brechen, und ist besonders dem französisierenden Klerus mit rührender Willfährigkeit entgegengekommen. Ist dabei die unterste Stufe der staatlichen Unterrichtsanstalten ziemlich erfolglos mit dem Werk der Verdeutschung gewesen, so hat befremdlicherweise die Mittelschule sogar indirekt französiert. An sich ist es sicherlich erfreulich, daß gerade der französische Unterricht in den elsässischen Schulen mustergiltig ist und sehr von der mangelhaften Art in Altdeutschland absticht. Der altdeutsche Schüler lernt daher im Reichslande sehr bald sich fließend französisch ausdrücken. In den Mädchenschulen ist das Ergebnis noch besser als in den Knabenschulen, wie ja auch im übrigen Reiche die Mädchen viel sprachgewandter sind als die armen Jungen, die vor allem die toten Sprachen zu bewältigen haben. Aber der junge Elsässer und seine Schwester lernen häufig die fremde Sprache nur, um sich ihrer nachher als Umgangssprache wider die nationale Absicht des Unterrichts zu bedienen. Wir haben diesen betrübenden Erfolg an zahlreichen Beispielen selbst beobachtet, wie schon angedeutet worden ist. Die Schule arbeitet dem Franzosentum in die Hände, indem sie den Kindern die französische Sprache beibringt, die die Eltern vielleicht selbst nur unvollkommen beherrschen, wie man es täglich auf den Straßen hören kann. Die Schulverwaltung hat auch diesen Mißstand empfunden und den französischen Unterricht nicht unbedeutend eingeschränkt, dann aber dieses nationale Gebot der Selbsterhaltung wieder fallen lassen. Der unverständige Altdeutsche freut sich zu sehr über die bequeme Art der Aneignung der französischen Sprache, die leider Altdeutschland nicht bietet. In dem stets gefährdeten Grenzlande müssen wir aber einen andern pädagogischen Maßstab als sonst anlegen, und auch die Jugenderziehung muß dem nationalen Gedanken untergeordnet werden. Unter Umständen auf

Kosten der allgemeinen Bildung, so bedauerlich dieser Rückschritt auch wäre, muß dem Franzosentum die Möglichkeit genommen werden, unsre gute deutsche Schule seinen Zwecken dienstbar zu machen. Im öffentlichen Leben ist die französische Sprache, gegen die ja kein Deutscher persönlichen Haß empfindet, mit allen Mitteln zu unterdrücken. Gerecht der bisherige Unterricht der Lyceen und höhern Fachschulen ihr zum Vorteil, so muß er so gestaltet werden, daß die gerügte Ausartung vermieden wird. Die Elsässer haben es sich ja dann auch selbst zuzuschreiben, wenn der Sprachunterricht unter die bisherige Höhe sinkt. Selbstverständlich darf die Erfüllung der Schulpflicht im Auslande überhaupt nicht mehr geduldet werden, und hier muß gesetzlich eingegriffen werden, und zwar von Reichs wegen, da die Notabelnversammlung des Landesausschusses mit ihrer französischen Vornehmthuerei natürlich versagen wird. Die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst braucht nur an die Bedingung des Besuchs einer reichsdeutschen Anstalt geknüpft zu werden, um diesen Zweck zu erreichen. Für die weibliche Erziehung bedarf es freilich einer ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift über den Schulzwang auf deutschem Boden, und zwar über die Zeit der Volksschulpflicht hinaus, damit nicht die höhern Töchter noch in ein französisches Pensionat oder ein Kloster jenseits der Grenze geschickt werden. Freilich darf sich dann der deutsche Schullehrer auch nicht außerhalb der Schule mit seinen Pflegebefohlenen im scheußlichen Patois unterhalten, wie wir es in Pairis gehört haben, obschon dieser angeblich noch französische Weiler in das endlich auch amtlich deutsche Urbeis eingeschult ist. Dem Manne soll kein Vorwurf gemacht werden, da ihm die höhere Einsicht nicht zugemutet werden kann, die nicht einmal seine vorgesetzte Behörde zeigt.

Fassen wir zum Schlusse die Eindrücke zusammen, die die fast dreißigjährige Zugehörigkeit des Oberelsasses zu seinem Mutter- und Stammlande gewährt, so versteht man nicht, wie die deutsche Verwaltung eine aufrichtige Zufriedenheit über ihre Leistungen an den Tag legen kann. Auf Schritt und Tritt sieht der unbefangne Beobachter, wie das vaterlandslose Elsässertum mit französischem Anstrich in alter Stärke fortdauert und die innerliche Verdeutschung völlig ausgeblieben ist. Der an eine harte Herrenfaust gewöhnte Elsässer, der sich bis zur Wende des vorigen Jahrhunderts wacker gegen den welschen Bedrücker gewehrt hat, betrachtet mit Recht die zweckwidrige Milde seines Mutterlandes als Schwäche und posiert in echt deutscher Fremdenliebe als gekränkte Unschuld. Die Zeit der fortgesetzten Mißgriffe und der allzu bescheidenen Selbstgefälligkeit muß aber endlich aufhören, soll dem Reiche nicht eine dauernde Gefahr aus dem Besitze dieses alten deutschen Volksbodens erwachsen, der nach seiner Sprache nie französisch gewesen ist. Das Oberelsaß muß vor die unzweideutige Wahl gestellt werden, entweder freiwillig das unechte französische Gewand, wie es der höhere Mittelstand zu tragen beliebt, fallen zu lassen, oder die volle Schärfe einer wahrhaft nationaldeutschen Herrschaft am eignen

Leibe zu empfinden. Auch der Brotkorb der wirtschaftlichen Förderung muß im zweiten Falle den störrischen Fabrikherren möglichst hoch gehängt werden. Dann wird der Übermut schnell schwinden. Allerdings darf sich die Regierung nicht als die Hüterin eines neuen Kleinstaats fühlen, was ihrer Selbstachtung freilich sehr schmeichelt. Die Aufrechterhaltung des französischen Notariats, das keine Eigentümlichkeit der Reichslande, sondern eine gemeinsame napoleonische Rechtseinrichtung des deutschen linken Rheinufers ist, beweist aufs neue die Sucht der Regierung, selbst veraltete Institute als elsass-lothringische Sonderbarkeiten zu erhalten, auch wenn sich die altdeutschen Landschaften der neuen Rechtseinheit fügen müssen.



Poesie und Erziehung

Von Wilhelm Münch

(Schluß)



Poesie soll denn auch von mehr als einer Seite entgegendringen und fühlbar werden. Nicht bloß in dem Sinne von mehr als einer Seite, daß dichterische Werke angeschaut werden aus den verschiedenen Sprachen, die zur Erlernung kommen, und auch aus den verschiedenen Zeiträumen, in denen die Dichtung der Muttersprache Blüten getrieben hat. Darüber gerade mögen aber doch einige Erwägungen eingeschoben werden. Es ist viel schwerer, als die meisten glauben, Poesie aus fremder Lebenssphäre ganz zu verstehen und verstehen zu machen. Viel mehr und ganz anderes stellt sich dazwischen als die Sprache an sich. Man nimmt dabei im allgemeinen von den Linien der seelischen Bewegung deutlich doch nur die höchstgeschwungenen Kurven wahr, und von dem oft stillen und zarten Reiz der Form der Sprache muß vieles verloren gehn. Was ein Wort, was eine Verbindung dem Einheimischen und von der Natur selbst Eingeweihten sagt, in ihm wiederhallen läßt, kann von dem Fremden kaum geahnt werden. Ein Vers aus Goethes Iphigenie, der für uns die reinste seelische Musik ist, bedeutet dem unsrer Sprache kundigen Ausländer doch oft nicht mehr als eine Sentenz, einen verständigen Gedanken, vielleicht gar einen selbstverständlichen. Und so ist auch uns vieles an dem draußen Gesungenen nur geordnetes Geräusch oder verständiger Sinn, aber noch nicht hoher Klang. Erst das andauerndste, tiefste und sorgsamste Einleben vermag all das Starre zu beseelen, und nur Einzelne gelangen dazu. Am ehesten wird es denen, die selbst Dichter sind, gegeben, auch in die Poesie fremder Zungen und Seelen unmittelbar hineinzudringen, selbst ohne etwas von philologischer Meisterschaft über die Sprache; und das ist ja auch nicht wunderbar.

Selbst die antike Poesie, die nun allen Völkern gleichmäßig und voll zu